

Weitere Fortbildungsangebote

aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz

23.04.	6105-0	DD	Wasserecht in Sachsen – Grundlagen und aktuelle Praxisfragen beim Vollzug des WHG und des SächsWG
10.05.	6113-0	DD	Bauen und Naturschutz – Die Anforderungen nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes 2010
05.06.	6108-0	DD	Umweltinformationsrecht – das Sächs. Umweltinformationsgesetz in der kommunalen Praxis
11.06.	6121-0	DD	Sanierungsplanung und Umsetzung in der abwassertechnischen Praxis
14.06.+22.11.	6118-0	DD	Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen
19.07.	6107-0	DD	Hochwassermanagement – Praktische Fragen zur Umsetzung der neuen EG-Richtlinie
06.-07.09.	6114-0	DD	Umweltverträglichkeitsprüfung
20.09.	6117-0	DD	Gehölzwertermittlung
26.09.	6111-0	DD	Umweltprüfung und andere Umweltbelange in der Bauleitplanung
15.10.	6116-0	DD	Haftung der Kommunen bei Sturmschäden
29.11.	6102-0	DD	16. Forum Stadtgrün
2. Quartal	6120-0	DD	Fachtag Wasser, Abwasser
2. Quartal	6110-0	DD	Die Wasserrahmenrichtlinie – gesetzliche Umsetzung und förderrechtlicher Vollzug
2. Quartal	6103-0	DD	Umweltrecht – aktuelle Entwicklungen im Überblick
3. Quartal	6109-0	DD	Das Sächs. Naturschutzgesetz in der Praxis
4. Quartal	6122-0	DD	Anforderungen an die Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben und Vollzug der Sächs. Kleinanlagenverordnung

Über weitere Angebote können Sie sich auf unserer Homepage informieren

Wir beraten Sie gern zu Fragen der Fortbildung.

Annett Heerwagen ☎ 0351/470 45 10
Melanie Knievel ☎ 0351/470 45 25

Newsletter der Sächs. VWA

Wollen Sie über aktuelle Seminar- und Studienangebote informiert werden? Dann tragen Sie auf unserer Homepage => Newsletter Ihre Interessensgebiete ein.

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Wiener Platz 10
01069 Dresden

Internet: www.s-vwa.de

Organisation: Annett Heerwagen

☎ 0351/470 45 10
☎ 0351/470 45 40
✉ heerwagen@s-vwa.de

Inhalt: Melanie Knievel

☎ 0351/470 45 25
☎ 0351 - 470 45 40
✉ kniesel@s-vwa.de

Gebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 90 €.
Auf Überweisungen bitte Rechnungsnummer angeben.

Anmeldung

Bitte per Mail über unsere Homepage unter Seminare, von der jeweiligen Veranstaltung aus oder per Fax.
Das Fax-Formular finden Sie im Jahreskatalog und ebenfalls unter Seminare auf der Homepage.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Veranstaltung (schriftlich) ist kostenfrei bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späterem Rücktritt sind 80 % der Gebühr zu entrichten.

Bei Absage von Veranstaltungen aus unvorhergesehenen Gründen werden die Teilnehmer sofort benachrichtigt und bereits bezahlte Gebühren unaufgefordert zurückerstattet.

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Seminar

Umwelthaftung - Das Umweltschadensgesetz in der kommunalen Praxis

Dresden

22. März 2012

Seminarnummer **6104-0**

Umwelthaftung - Das Umweltschadensgesetz in der kommunalen Praxis

Das Umweltschadensgesetz - das Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden - dient der Umsetzung der EG-Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG in deutsches Recht.

Wegen des breit angelegten Anwendungsbereiches und der sehr strengen materiellen Vorgaben stellt diese Richtlinie die Umweltverwaltungen, ebenso wie die Betreiber von Anlagen, vor erhebliche Herausforderungen. Inzwischen gibt es erste Präzedenzfälle, in denen Umweltverbände auf der Grundlage des Umweltschadensrechts die zuständigen Behörden auf Durchsetzung der Haftungsregelung gegenüber Betreibern in Anspruch nehmen. Das BfN hat ein Forschungsprojekt „Bewertung der Erheblichkeit von Schäden an der Biodiversität im Rahmen der Umwelthaftung“ aufgelegt, an dem die Dozenten mitwirken.

Im Rahmen des Seminars werden die wesentlichen Eckpunkte und Begriffe des neuen Umwelthaftungsrechts anschaulich dargestellt. Anhand des Umweltschadensgesetzes werden dessen Anwendungsbereich und die Ausstrahlungswirkungen auf das Wasser-, Naturschutz- und Bodenschutzrecht behandelt.

Einen Schwerpunkt bildet der Themenkomplex „Pflichten und Befugnisse der Umweltbehörden beim Vollzug des Wasser-, Naturschutz- und Bodenschutzes“ sowie „Enthaltungsregelung“ und die Erheblichkeit von Schäden.

Es besteht Gelegenheit zur Diskussion spezifischer Einzelfragen und zum Erfahrungsaustausch.

Programm

Kernbegriffe des Umweltschadensgesetzes (USchadG)

Struktur des Haftungstatbestandes (verschuldensunabhängige Haftung, Verschuldenshaftung, Legalisierung durch Anlagenehmigung)

Rolle der Umweltbehörden - Information, Überwachung, Ersatzvornahme

Sektorale Haftungsregelungen im Kontext Wasser/Boden/ Naturschutz (Biodiversität) und Erheblichkeit

Rechtsschutz: Umwelthaftung - ein neues Betätigungsfeld für Umweltverbände?

Dozent

Dr. Roman Götze

Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Leipzig
Arbeitsschwerpunkte: öffentliches Bau-
recht, Umweltrecht (insb. Wasser- und
Immissionsschutz), Umweltinformationsrecht, Recht der
erneuerbaren Energien (insb. Photovoltaik)



George-Alexander Koukakis

Rechtsanwalt, Leipzig
Mitglied in der Arbeitsgruppe „Erheblichkeit von Biodiversitätsschäden“ (BfN)



Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Wasser-, Boden- und Naturschutzbehörden

Hinweis

Sie erhalten zum Seminar ein Skript.

Veranstaltung

Veranstaltungsnummer **6104-0**

22. März 2012

09:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

**Sächsische Verwaltungs-
und Wirtschafts-Akademie
Wiener Platz 10, Kugelhaus
2. Obergeschoss
01069 Dresden**

Der Veranstaltungsort befindet sich unmittelbar am Hauptbahnhof, am Eingang zur Prager Straße.

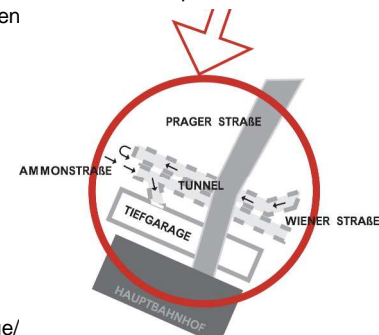
Der Veranstaltungsraum wird auf dem Info-Display im Foyer des 2. OG angezeigt.



Sie erreichen uns:

Von der Autobahn A17, Abfahrt Dresden Südvorstadt – Zentrum, nach dem Hauptbahnhof rechts abbiegen (▶ Meißen, Freiberg); nach dem Tunnel links einordnen und Fahrtrichtung wechseln, ▶ Einfahrt Tiefgarage Wiener Platz/Hbf.

Von der A4, Abfahrt Dresden Hellerau ▶ beim Bhf. Dresden Neustadt nach der Bahnunterführung rechts abbiegen ▶ B6 (Richtung VW-Manufaktur) über die Elbe immer auf der Hauptstraße bleiben ▶ beim Tunnel am Hauptbahnhof rechts in die Tiefgarage einbiegen



Vom 1. UG der Tiefgarage/
Sektion C 1 aus können Sie direkt das Gebäude betreten.
Die Parkkarte können Sie bei uns zu einem ermäßigten
Tagessatz (5 €) umtauschen.